

AGB

1. Allgemeines:

Unsere Verträge werden ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Abweichenden Bedingungen unseres Vertragspartners widersprechen wir hiermit. In der Auslieferung der Ware ohne nochmaligen ausdrücklichen Widerspruch liegt keine Anerkennung abweichender Bedingungen. Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich durch uns bestätigt worden sind. Der Vertragspartner erkennt die vorstehenden Bedingungen mit Vertragsschluß an, soweit nicht im Vertrag ausdrücklich in einzelnen Punkten Abweichungen von diesen Bedingungen schriftlich vereinbart werden.

2. Angebot:

Unsere Angebote sind freibleibend. Preisänderungen bleiben vorbehalten.

3. Zahlungsbedingungen:

Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftsniederlassung Riederich netto, insbesondere ohne gesetzliche Mehrwertsteuer. Liegen zwischen Bestellung und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate und weisen wir eine Änderung der bei Vertragsschluß für uns maßgeblichen Zuliefererpreise nach, sind wir zur Preiserhöhung im entsprechenden Umfang berechtigt. Wir sind berechtigt, Lieferungen nur gegen Nachnahme oder Vorkasse durchzuführen.

4. Gefahrübergang:

Die Gefahr geht - auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung - auf den Käufer über, sobald die Lieferung unser Lager oder den sonstigen bestimmungsmäßigen Versandort verlassen hat. Wird der Versand der Ware durch den Käufer oder dessen Beauftragten verzögert, geht die Gefahr für den Untergang oder die Verschlechterung der Ware mit dem Tag der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Transportschäden sind uns und dem Spediteur bzw. Post/Bundesbahn unverzüglich zu melden; ein Verstoß hiergegen führt zum Ausschluß unserer Haftung für den Schaden.

5. Eigentumsvorbehalt:

Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Waren bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises bzw. bis zur Gutschrift von Wechseln oder Schecks vor. Der Käufer darf die Ware nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußern. Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist dem Käufer untersagt. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme der Ware oder sonstigen Maßnahmen Dritter hat der Käufer uns unverzüglich zu benachrichtigen.

Bei Zahlungsverzug des Käufers sind wir zur Wegnahme der Ware berechtigt und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden schon jetzt an uns abgetreten, und zwar gleich, ob die Veräußerung ohne oder nach Verarbeitung oder Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen, uns nicht gehörenden Waren erfolgt. Wir nehmen diese Abtretung hierdurch an.

Wenn die durch den Eigentumsvorbehalt bestehende Sicherung die zu sichernde Forderung um 20 % übersteigt, sind wir auf Verlangen des Käufers nach unserer Wahl zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet.

Der Käufer ist nur so lange ermächtigt, die abgetretenen Forderungen einzuziehen, wie er seiner Zahlungsverpflichtung uns gegenüber ordnungsgemäß nachkommt.

6. Gewährleistung:

Etwaige Beanstandungen müssen innerhalb von fünf Tagen nach Wareneingang angezeigt werden.

Eine Rückgabe der Ware kann nur innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsstellung erfolgen.

Beanstandungen müssen der Firma Quest Technologies schriftlich angezeigt werden.

In Absprache kann eine Prüfung von einem lizenzierten Testingenieur erfolgen.

7. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Allgemeines:

Erfüllungsort ist Riederich. Bei allen sich aus den Geschäftsbeziehungen ergebenden Streitigkeiten gilt im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten Reutlingen als Gerichtsstand. Es gilt deutsches Recht. Daten, die wir von unseren Kunden im Computer speichern, verwenden wir ausschließlich für unsere eigenen Zwecke.